



# Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

---

§§ 28 und 29 SGB II



# Überblick über die Leistungen

---

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Eintägige Ausflüge
- Mehrtägige Fahrten
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Persönlicher Schulbedarf



# Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

---

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres
- Bezug von
  - Leistungen nach dem SGB II
  - Leistungen nach dem SGB XII
  - Wohngeld
  - Kinderzuschlag
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

BuT-Leistungen (außer Lernförderung) sind grundsätzlich vom Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt umfasst.

Ausgabe/Versand: \_\_\_\_\_

**Anlage BuT**

**Konkretisierung meiner Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II**

Ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

beziehe folgende Leistungen:  SGB II  
und möchte für mein Kind, (für jedes Kind ein eigenes Formblatt: „Anlage BuT“!):

Name, Vorname Geburtsdatum \_\_\_\_\_

das folgende Einrichtung besucht (bitte **genauen Namen und Adresse** angeben!):

Name, Adresse der Schule, Kindertageseinrichtung, Hort \_\_\_\_\_

folgende Leistungen benennen:  
(bitte fügen Sie - falls angegeben - Nachweise bei):

- Aufwendungen für die gemeinschaftliche **Mittagsverpflegung in der Schule/in der Kindertageseinrichtung**
- Aufwendungen für **eintägige Ausflüge** der Schule/der Kindertageseinrichtung
- Aufwendungen für **mehrtägige Fahrten** der Schule/der Kindertageseinrichtung  
(Bestätigung der Schule/der Kita erforderlich)
- Aufwendungen für **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in Höhe von pauschal 15,00 Euro monatlich für
  - a) Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä. (Bestätigung des Vereins/der Musikschule o.ä. mit Angabe der Kosten und der Kontoverbindung erforderlich)
  - b) weitere für die unter a) genannten Aktivitäten erforderliche Aufwendungen  
z. B. Leihgebühr für Sportgeräte,

Mit einer Übermittlung der Daten, die für eine Prüfung der Übernahme der Kosten für die Leistungen aus Bildung und Teilhabe notwendig sind, an die Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungserbringer sowie weitere städtische Dienststellen (z.B. Referat für Bildung und Sport, Jugendamt) und Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Anlage ohne meine Einwilligung nicht bearbeitet werden kann. Ich kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Im Fall des Widerrufs kann ich zudem die Löschung der Daten verlangen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

(Datum) \_\_\_\_\_

(Unterschrift) \_\_\_\_\_



# Die Leistungen im Detail

---



# Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

---

# Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung – Abrechnungsverfahren

## Schule



Schule wird durch  
Jobcenter über  
Anspruch informiert



**Abrechnung zwischen  
Schule und RBS**

## Städt. Kita



**RBS prüft Ermäßigung  
der Verpflegungsgebühr  
/ keine Zuständigkeit des  
Jobcenter**

## Nicht städt. Kita



**Abrechnung zwischen  
Jobcenter und Einrichtung**



# Eintägige und mehrtägige Fahrten

---





# Eintägige Ausflüge - Grundsätzliches

---

- Kostenübernahme nur im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen der Kita.
- Die Kosten sind nicht gedeckelt.



# Eintägige Ausflüge – Abrechnungsverfahren

## Schule



Schule wird durch  
Jobcenter über  
Anspruch informiert



**Direkte Abrechnung  
Schule und RBS**

## Städt. Kita



Einrichtung wird  
vom Jobcenter  
informiert



**Abrechnung Kita  
und RBS**

## Nicht städt. Kita



**Überweisung durch das  
Jobcenter an Einrichtung**



# Mehrtägige Fahrten - Grundsätzliches

---

- Kosten sind nicht gedeckelt.
- Auch mehrere Fahrten sind möglich.
- Kann auch z.B. auf Schüleraustausch etc. zutreffen.



# Mehrtägige Fahrten– Abrechnungsverfahren

## Schule



**Jobcenter erstattet  
die Kosten direkt  
an Schule oder  
Eltern**

## Städt. Kita



Information des RBS durch  
Jobcenter



**Direkte Abrechnung  
zwischen Kita und RBS**

## Nicht städt. Kita



**Überweisung durch  
das Jobcenter an  
Einrichtung**



# Angemessene Lernförderung

---

Ausgabe/Versand: 02. Oktober 2019

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe  
nach § 28 SGB II**

**Lernförderung**

Ich,

Adresse:

beziehe folgende Leistungen:  SGB II  
und beantrage für mein Kind, (für jedes Kind ein eigenes Antragsformular!):

Mustermann, Max, geb.: 01. Januar 2002,

das folgende Schule besucht (bitte genauen Namen und Adresse angeben!):

Name, Adresse der Schule

Aufwendungen für eine ergänzende angemessene Lernförderung = Nachhilfeunterricht (Bestätigung der Schule sowie ein Nachweis des Nachhilfeeinstituts/der Person, die Nachhilfe erteilt mit Preis - Internetausdruck, Flyer – erforderlich)

Meine Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_; BIC: \_\_\_\_\_;

Bank: \_\_\_\_\_

Mit einer Übermittlung der Daten, die für eine Prüfung der Übernahme der Kosten für die Leistungen aus Bildung und Teilhabe notwendig sind, an die Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungserbringer sowie weitere städtische Dienststellen (z.B. Referat für Bildung und Sport, Jugendamt) und Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag ohne meine Einwilligung nicht bearbeitet werden kann. Ich kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Im Fall des Widerrufs kann ich zudem die Löschung der Daten verlangen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

(Datum)

(Unterschrift)

SBH/Außenstelle:  
Jobcenter München Streifeldstraße  
Streifeldstr. 23  
81673 München  
Sachbearbeiter/in: Herr Milerferli  
Org.-Zeichen: 1502

Datum: 02.10.2019

Tel.: 089 45670 422  
Fax: 089 45670 120

**Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**

(von der Schule auszufüllen)

Für Max, Mustermann, geboren am 01.01.2002 und Schülerin/Schüler der \_\_\_\_\_ (Name, Anschrift der Schule)

besteht Lernförderbedarf für \_\_\_\_\_ (Unterrichtsfach/ -fächer)

in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/ Zeitraum), oder
- im Umfang von \_\_\_\_\_ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung, aber auch elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben bzw. ein ausreichendes deutsches Sprachniveau) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift



# Lernförderung - Voraussetzungen

---

Schule beurteilt:

- 1) Ob ergänzende, angemessene Lernförderung geeignet und erforderlich ist, um wesentlich Lernziele zu erreichen.
- 2) Ob vorrangig in Anspruch zu nehmende schulische Angebote in Frage kommen.
- 3) Umfang und Unterrichtsfächer.

Frühestens ab **16.11.** eines Jahres möglich



# Lernförderung – Kosten und Umfang

---

- Einzelunterricht max. 23,00 € pro Schulstunde (45 min.).
- Gruppenunterricht max. 13,00 € pro Schulstunde.
- In der Regel eine Schulstunde pro Woche und Fach über einen Zeitraum von sechs Monaten.





# Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

---



# Teilhabe - Grundsätzliches

---

- Höchstbetrag für Teilhabe: insgesamt 15 € monatlich.
- Antrag wirkt auf Beginn des Bewilligungszeitraums zurück.
- Beträge können innerhalb eines Zeitraums „gesammelt“ werden.
- Bewilligung nur bis Vollendung des 18. Lebensjahres.



# Persönlicher Schulbedarf

---



# Persönlicher Schulbedarf - Voraussetzungen

---

- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule.
- Ab Vollendung des 15. Lebensjahres, Schulbescheinigung erforderlich.
- Kein Anspruch bei Ausbildungsvergütung (duale Ausbildung).



# Persönlicher Schulbedarf - Beträge / Auszahlung

---

- Pauschalbetrag in Höhe von 154,50 € pro Schuljahr
- Auszahlungen in zwei Raten:
  - 103 € zum schuljahresbeginn (August)
  - 51,50 € zum Halbjahr (Februar)
- Auszahlung erfolgt an die Leistungsberechtigten



*Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!*